

Beitragsordnung

Alumni- und Förderverein der DSHH

Präambel

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Vereines werden die Beiträge für den Verein in einer Beitragsordnung festgelegt.

§ 1

Beitragshöhe

- (1) Die Beitragshöhe für den Jahresbeitrag richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
- (2) Für stimmberechtigte Mitglieder gelten folgende Jahresbeträge:

Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein oder der DSHH	18,00 Euro
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSHH	18,00 Euro
Fördermitglieder Privatperson	48,00 Euro
Fördermitglieder Unternehmen	480,00 Euro
Fördermitglieder Kooperationsunternehmen	360,00 Euro

- (3) Für nicht stimmberechtigte Mitglieder gelten folgende Jahresbeträge:

alle aktiven Studentinnen und Studenten der DSHH	12,00 Euro
Lehrbeauftragte der DSHH	18,00 Euro
alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein oder deren Tochterunternehmen	18,00 Euro

- (4) Die Gründungsmitglieder sind dauerhaft von der Beitragszahlung befreit.

§ 2

Fälligkeit

- (1) Die Beiträge sind nach § 8 Abs. 3 der Satzung jährlich im Voraus zu zahlen. Bei einem Eintritt im laufenden Jahr ist der volle Jahresbeitrag bis spätestens zum letzten Tag des auf den Eintritt

folgenden Monats zu zahlen. Folgebeiträge sind immer bis zum 31.01. des laufenden Jahres zu zahlen.

- (2) Die Zahlung erfolgt über ein Lastschriftinzug oder durch Überweisung. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.
- (3) Der Verein ist berechtigt, für nicht rechtzeitig erfolgte Zahlungen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zu berechnen. Kosten Dritter z. B. Bankgebühren für Rücklastschriften werden zusätzlich berechnet.
- (4) Bei wiederholter Nichtzahlung ist die Streichung der Mitgliedschaft nach § 7 der Satzung möglich. Die ausstehenden Beträge sind trotzdem zu zahlen.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 24.01.2019 in Kraft.